



## Wann erhalte ich Leistungen der Pflegeversicherung?

### ➤ Die Pflegebedürftigkeit

**Sie oder eine Person aus Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis wollen einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung stellen? Hier erfahren Sie, wie die Pflegebedürftigkeit ausgelegt und bewertet wird.**

#### ➔ Darauf kommt es an.

Leistungen der Pflegeversicherung setzen eine Zuordnung in **einen Pflegegrad** voraus. Je nach Einschätzung der Selbstständigkeit wird der **Pflegegrad 1** (geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten) bis **Pflegegrad 5** (schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung) anerkannt. Das passiert durch das Begutachtungsverfahren des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder anderer Begutachtungsstellen der Krankenkassen.

Sie sind pflegebedürftig, wenn Sie gesundheitlich bedingte **Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten** aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Sie gehören zum Kreis der pflegebedürftigen Personen, wenn Sie **körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitliche Belastungen** haben und diese nicht selbstständig ausgleichen oder bewältigen können.



Sie haben einen Anspruch auf Pflegeleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, wenn Sie vor Antragstellung zwei Jahre innerhalb der letzten zehn Jahre bei der Pflegeversicherung versichert waren. Eine weitere Voraussetzung für die Beantragung von Pflegeleistungen ist eine bestehende Pflegebedürftigkeit von mindestens sechs Monaten oder auf Dauer.



Mit der pflegfachlich begründeten Begutachtungs-Richtlinie (BR) stellt der MDK oder eine andere Begutachtungsstelle der Krankenkassen die Pflegebedürftigkeit fest und nimmt eine Zuordnung in einen Pflegegrad vor.

## → Wie findet die Begutachtung statt?

Eine sachverständige Person des MDK (oder anderer Dienste) überprüft bei Ihnen sechs unterschiedliche Bereiche (sogenannte Module). Es wird eingeschätzt, wie aktiv oder selbstständig Sie in den Bereichen sind und wo Sie Unterstützung brauchen.

Hier eine Übersicht über die Bereiche und Beispiele der Inhalte:

Anzahl	Name des Moduls (der Bereiche)	Beschreibungsbeispiele der Aktivitäten
1	Mobilität	Treppensteigen, innerhalb eines Wohnbereichs
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Beteiligung am Gespräch, mehrschrittige Alltagshandlungen steuern
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Nächtliche Unruhe, verbale Aggression, Ängste
4	Selbstversorgung (im Alltag)	Körperpflege, Ernährung
5	Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen	Therapieeinhaltung in häuslicher Umgebung, Arztbesuche, Medikation
6	Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	Sich beschäftigen, Ruhen und Schlafen, Tagesablauf gestalten
7*	Außerhäusliche Aktivitäten	Fortbewegen außerhalb der Wohnung
8*	Haushaltsführung	Zubereitung von Mahlzeiten, Einkauf

\* Die Module 7 und 8 werden bei der Berechnung des Pflegegrades nicht berücksichtigt. Sie können aber Anlass für individuelle Versorgungspläne oder Überprüfung der Pflegesituation sein.

## → Was ist zu tun?

Eine Begutachtung auf Pflegebedürftigkeit ist selbst zu veranlassen. Dazu stellen Sie oder eine bevollmächtigte Person telefonisch oder per formlosem Anschreiben einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse. Diese ist bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt.



Falls sich der Unterstützungsbedarf bei Ihnen erhöht hat, können Sie auch einen **Antrag auf Höherstufung** bei Ihrer Pflegekasse stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder online [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

Selbstverständlich stehen wir auch für eine **individuelle Pflegeberatung vor Ort** zur Verfügung.

Stand: 1. März 2021



[awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.